

FEIL & STERZENBACH AG
ANLAGEBERATUNG SEIT 1978



So wächst Vermögen steuerfrei

Erstellt in Zusammenarbeit von:

Gies & Heimburger Vermögens-Management GmbH

Von der Bundesbank lizenzierter Vermögensverwalter

Spezialisiert auf Anlagestrategien für den langfristigen Vermögensaufbau

Frankfurt, Bad Krozingen, Bühl

Feil & Sterzenbach AG

Lizenzierter Versicherungsmakler

Spezialisiert auf den Bereich langfristig steuerbegünstigte Versicherungen



Es ist jedoch erstaunlich einfach, die Abgeltungsteuer zu vermeiden



Die wichtigste Grundlage ist das Einkommensteuergesetz.

**§ 20 (Einkünfte aus Kapitalvermögen) weist den Weg,
wie Sie die Abgeltungsteuer für Ihren langfristigen Vermögensaufbau vermeiden können.**

Der wesentliche Punkt ist:

Bauen Sie Ihr Langfrist-Vermögen im Rahmen eines Versicherungsvertrages auf. Hier gilt:

**Während der gesamten Laufzeit einer Versicherung
wird keine Abgeltungsteuer erhoben.**

**weder auf die Zinserträge
noch auf die Dividenden
noch auf die Veräußerungsgewinne bei Umschichtungen**



Wählen Sie eine Versicherung, die Ihre Interessen als Kunden erfüllt



Bisher wurden Versicherungen häufig dazu genutzt,
mehr die Interessen des Vertriebs als die Interessen des Kunden zu erfüllen.

Jedoch:

**Nirgendwo im Gesetz steht,
dass eine Versicherung nicht
kundenfreundlich sein darf.**



Das Einkommensteuergesetz lässt eine extrem kundenfreundliche Gestaltung zu



Das Einkommensteuergesetz in der Fassung ab 2009 bietet den Rahmen zur Gestaltung eines extrem kundenfreundlichen Versicherungsangebotes.

Zulässig sind u. A. auch folgende kundenfreundliche Bedingungen:

- Geringe Kosten zu Beginn
- Geringe Kosten während der gesamten Laufzeit
- Beginn mit einer beliebigen Einmalprämie
- Jederzeitige Zuzahlung mit beliebig hohen Beträgen, und dies auch mehrfach
- Lebenslange Laufzeit (=> und damit lebenslange Steuerbegünstigung!)
- Jederzeitige flexible Teilauszahlung von beliebig hohen Beträgen, auch mehrfach
- Jederzeitige Kündigung mit Auszahlung zum jeweils aktuellen Tageswert



Dreifache Steuerbegünstigung für Vermögen im Rahmen einer Versicherung



Der Vermögensaufbau im Rahmen einer privaten Versicherung ist

mehrfach steuerbegünstigt.

1. Während der gesamten Laufzeit

wird auf den Vermögenszuwachs

(Zinsen, Dividenden, Veräußerungsgewinne, ...) keine Steuer erhoben.

- Keine Abgeltungsteuer
- Keine Einkommensteuer

2. Bei Auszahlungen zu Lebzeiten

bleibt die Hälfte des Vermögenszuwachses endgültig steuerfrei

Dies gilt auch für Teilauszahlungen oder eine vorzeitige Kündigung.

3. Bei Auszahlung im Versicherungsfall

bleibt der gesamte Vermögenszuwachs endgültig steuerfrei



Auszug aus dem EStG § 20 (6) in der ab 2009 gültigen Fassung



§ 20 [Kapitalvermögen]

(1) Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören ...

6. ... der Unterschiedsbetrag zwischen der Versicherungsleistung und der Summe der auf sie entrichteten Beiträge (Erträge) **im Erlebensfall oder bei Rückkauf des Vertrags ... bei Kapitalversicherungen mit Sparanteil, ...**

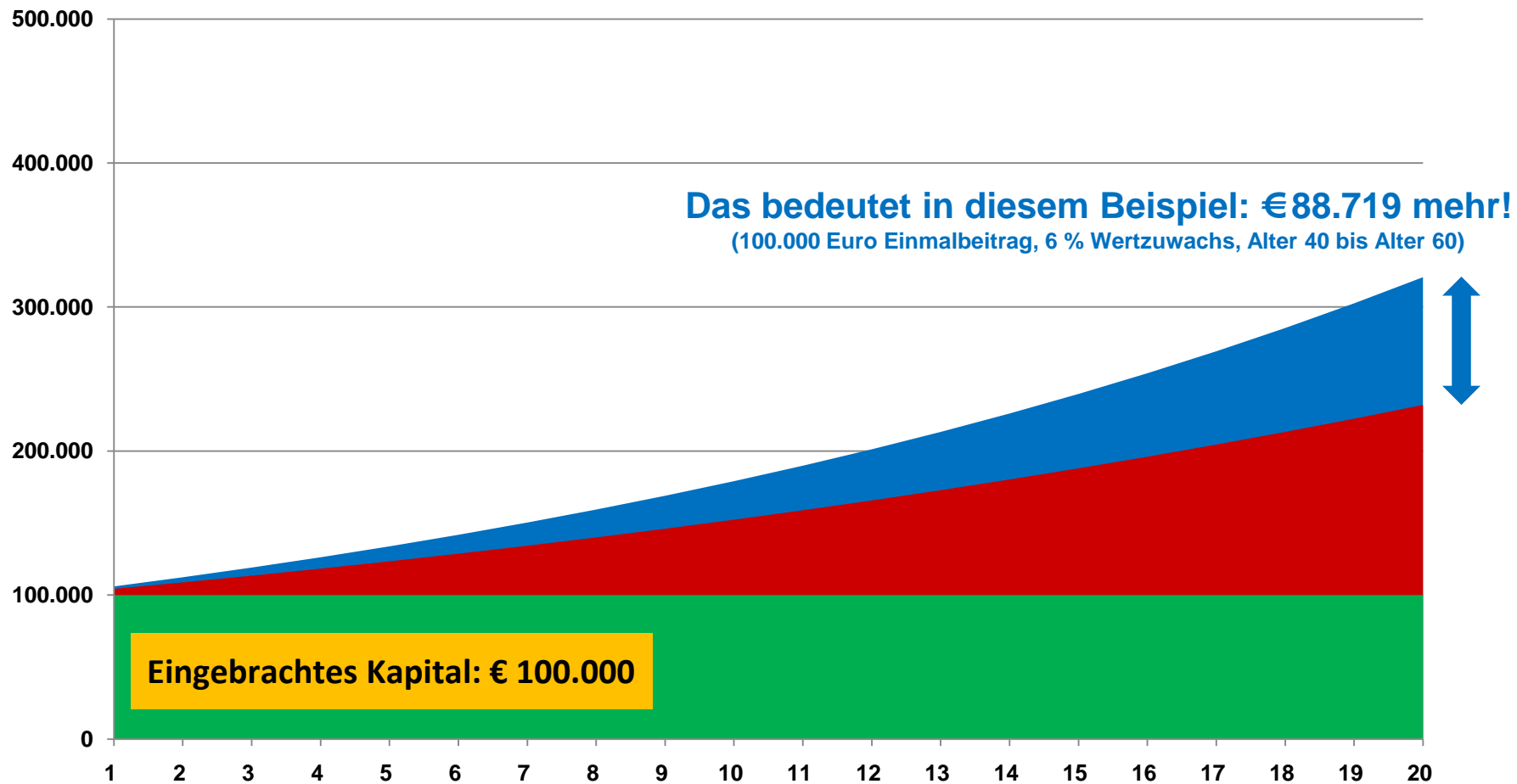
Das bedeutet für den Vermögensaufbau über eine „Versicherung“:

**Während der gesamten Laufzeit der Versicherung
wird keine Abgeltungsteuer erhoben.**

weder auf die Zinserträge
noch auf die Dividenden
noch auf die Veräußerungsgewinne bei Umschichtungen



67% mehr Vermögenszuwachs, wenn die Abgeltungsteuer entfällt.





Auszug aus dem EStG § 20 (6) in der ab 2009 gültigen Fassung



§ 20 [Kapitalvermögen]

(1) Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören ...

6. ... der **Unterschiedsbetrag** zwischen der Versicherungsleistung und der Summe der auf sie entrichteten Beiträge (Erträge) **im Erlebensfall** oder **bei Rückkauf** des Vertrags ... bei Kapitalversicherungen mit Sparanteil,

Das bedeutet für den Vermögensaufbau über eine „Versicherung“:

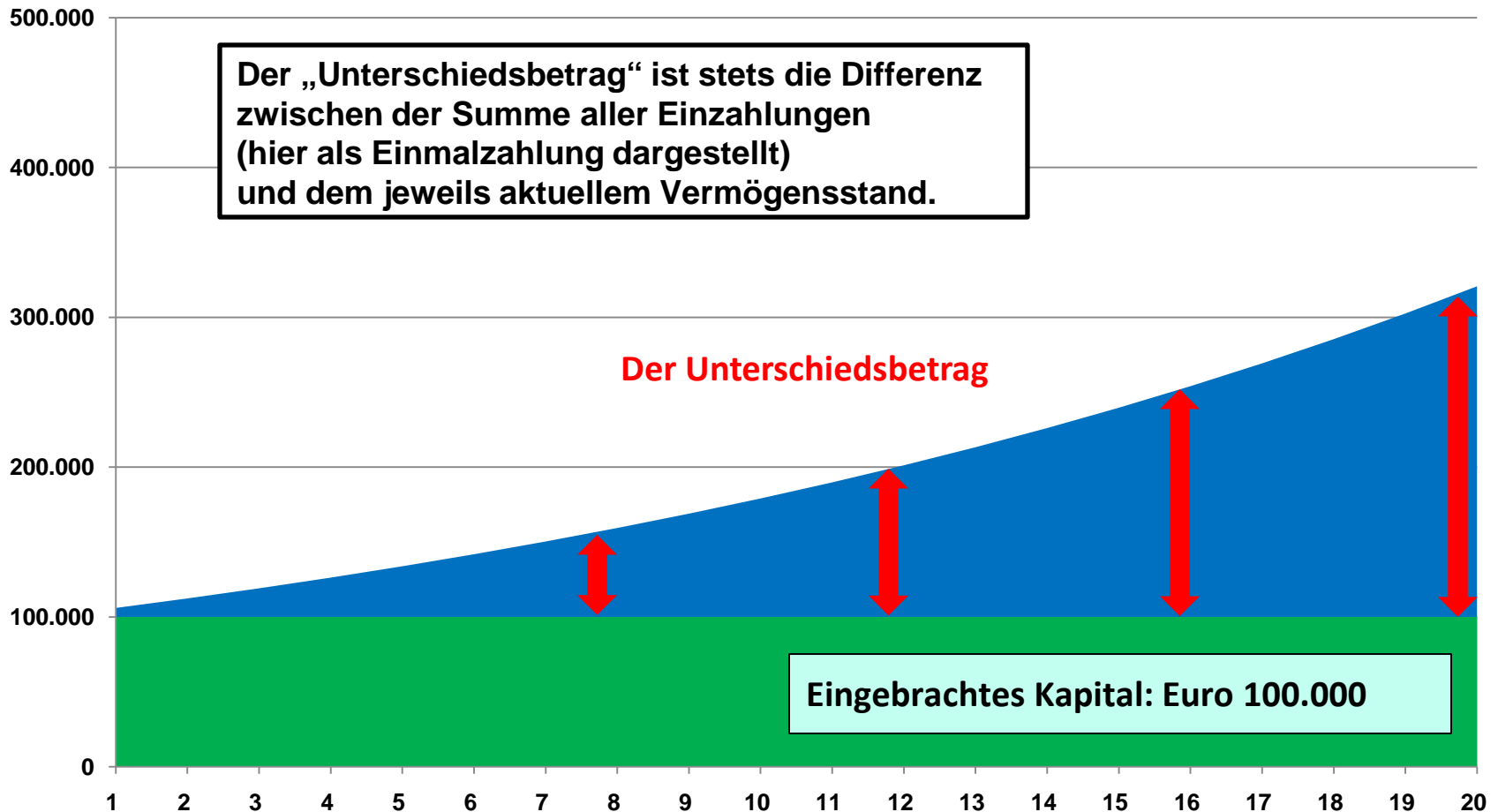
Bei einer Auszahlung

ist der „**Unterschiedsbetrag**“ zu versteuern.

- Dies ist die Differenz zwischen der Summe aller Einzahlungen und der Auszahlung.
- Bei Teilauszahlungen ist der Unterschiedsbetrag **anteilig** zu berechnen.



Erst bei einer Auszahlung wird besteuert, und zwar der „Unterschiedsbetrag“:





Auszug aus dem EStG § 20 (6) in der ab 2009 gültigen Fassung



§ 20 [Kapitalvermögen] (6) – Fortsetzung:

... Wird die Versicherungsleistung **nach Vollendung des 60. Lebensjahres** des Steuerpflichtigen **und nach Ablauf von zwölf Jahren** seit dem Vertragsabschluss ausgezahlt, ist die **Hälfte des Unterschiedsbetrags** anzusetzen. ...

Das bedeutet:

**Für den halben „Unterschiedsbetrag“
wird die Steuer endgültig erlassen.**

Wenn die Auszahlung **nach** Ablauf von 12 Jahren und nach Vollendung des 60. Lebensjahres erfolgt, ist nur **der halbe Unterschiedsbetrag** anzusetzen.

Gemäß einer Sonder-Regelung für Versicherungen wird dieser „halbe Unterschiedsbetrag“ dann jedoch nicht mit der Abgeltungsteuer belegt, sondern wird dem persönlichen „zu versteuernden Einkommen“ hinzugerechnet.



Auszug aus dem EStG § 20 (6) in der ab 2009 gültigen Fassung



§ 20 [Kapitalvermögen] (6) – Fortsetzung:

... Die Sätze 1 bis 3 sind auf Erträge **aus fondsgebundenen Lebensversicherungen** ...
entsprechend anzuwenden.

Das bedeutet:

**Auch Versicherungen mit Fonds,
die gemäß einer klaren Anlagestrategie verwaltet
werden, sind langfristig steuerbegünstigt.**



Das BMF-Schreiben vom 1. Oktober 2009 definiert die Gestaltungsmöglichkeiten genau



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Vorab per E-Mail

Oberste Finanzbehörden
der Länder

nachrichtlich:
Bundeszentralamt für Steuern

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 682-0

E-MAIL poststelle@bmf.bund.de

DATUM 1. Oktober 2009

BETREFF **Besteuerung von Versicherungserträgen im Sinne des § 20 Absatz 1 Nummer 6 EStG**

GZ **IV C 1 - S 2252/07/0001**

DOK **2009/0637786**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

**97 Textziffern, 30 Seiten
- Siehe separater Link -**

Im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder wird das BMF-Schreiben vom 22. Dezember 2005 (BStBl I 2006, S. 92) wie folgt gefasst (Änderungen gegenüber dem bisherigen Text sind durch Fettdruck gekennzeichnet):



Das Einkommensteuergesetz legt den Rahmen fest



Langfristig steuerbegünstigter Versicherungsvertrag



Diesen Rahmen können wir nutzen:
kostengünstig, flexibel, langfristig rentabel.



Langfristig steuerbegünstigter Versicherungsvertrag



LIFECYCLE[®]

lebenslang steuerbegünstigt



Ihre Ansprechpartner – Feil & Sterzenbach AG, Brahmsstraße 6, 77815 Bühl



▪ **Walter Feil**
07223 – 990 980

**walter.feil@
feil-sterzenbach.de**



▪ **Max Knorr**
07223 – 990 980

**max.knorr@
feil-sterzenbach.de**



▪ **Benedikt Sterzenbach**
07223 – 990 980

**benedikt.sterzenbach@
feil-sterzenbach.de**



▪ **Olga Piewen**
07223 – 990 980

**olga.piewen@
feil-sterzenbach.de**